

# Richtlinie zur Nutzung und zum Umgang mit künstlicher Intelligenz an der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Version: 01.10.2023

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Grundsatz .....	3
3. Zulässige Nutzung von KI in der Lehre und bei Bewertungen von Prüfungsleistungen .....	3
3.1 Kennzeichnung .....	4
3.2 Empfehlungen zum Einsatz von (textgenerierenden) KI-Systemen .....	4
3.2.1 Empfehlungen für Lehrende .....	4
3.2.2 Empfehlungen für Studierende.....	5
3.2.3 Empfehlungen zur Gestaltung von Leistungsüberprüfungen .....	5
4. KI bei wissenschaftlichen Arbeiten .....	6
5. Evaluation und Qualitätssicherung .....	6
6. Fortbildung und Schulungen .....	6
7. Literatur.....	7

## 1. Einleitung

Diese Richtlinie regelt die Nutzung und den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Zusammenhang von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten. Sie soll sicherstellen, dass KI-Technologien transparent und gesetzeskonform eingesetzt werden, um die Integrität von Lehrveranstaltungen und Prüfungsverfahren zu wahren.

## 2. Grundsatz

Vor dem Hintergrund der „21<sup>st</sup> Century Skills“ sollen Studierende der Pädagogischen Hochschule Kärnten den Einsatz von KI-Tools im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit als Teil ihres digitalen Kompetenzportfolios kennenlernen und einen kritischen Umgang damit erlernen.

## 3. Zulässige Nutzung von KI in der Lehre und bei Bewertungen von Prüfungsleistungen

Dem Prinzip der Freiheit der Lehre folgend liegt es in der Entscheidung der:des einzelnen Lehrenden, für ihre:seine Lehrveranstaltungen den Umgang der Studierenden mit KI-gestützten Technologien festzulegen. Beim Einsatz von KI-Systemen ist auf maximale Transparenz zu achten, was auch eine entsprechende Kennzeichnungspflicht beinhaltet. Wenn Medienproduktionen aller Art (Texte, Grafiken, Sprache, Video,...) mit einem KI-System produziert wurden, sind diese Passage wie direkte Zitate zu kennzeichnen, und das verwendete KI-Tool ist anzugeben. Wenn der Einsatz eines KI-Tools als Vorstufe zur Textproduktion in erster Linie der Ideengenerierung diene, sind die dadurch angeregten Textpassagen wie indirekte Zitate zu behandeln.

Die Nutzung von KI in Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen muss transparent kommuniziert werden. Studierende sollten über den Einsatz von KI informiert werden, einschließlich der Kriterien und Verfahren, die bei der Bewertung verwendet werden.

Es ist daher essentiell, dass Lehrende (gem. Prüfungsordnung §38(3), §43(3), §31(8)) spätestens zum ersten Lehrveranstaltungstermin unmissverständlich den Studierenden kommunizieren, ob und in welchem Umfang bzw. für welche Aufgabenstellungen (Prüfungsteile) die Verwendung von KI-Tools gestattet ist.

Wenn die Verwendung erlaubt ist, sind jedenfalls die mit Hilfe dieser Tools generierten Passagen speziell auszuweisen.

Der unautorisierte Einsatz von KI, insbesondere zur Lösung der Prüfungsaufgaben, fällt in die Kategorie „Einsatz unerlaubter Hilfsmittel“ (siehe Satzung der PH Kärnten - Prüfungsordnung §36(6)).

KI-Systeme können zur Unterstützung bei der automatisierten Bewertung von Aufgaben oder zur Plagiatsprüfung eingesetzt werden. Die Verwendung von KI-Technologien darf jedoch nicht den menschlichen Beurteilungsprozess vollständig ersetzen.

### 3.1 Kennzeichnung

Nach geltendem österreichischen Urheberrecht erwerben Benutzer:innen an einer durch eine KI-Technologie generierte Medienproduktion (z.B. Text, Grafik, ...) keine Urheberschaft, KI-generierte Passagen sind per se daher keine eigenständige Leistung.

Gute wissenschaftliche Praxis erfordert die Kennzeichnung von nicht selbstständig erbrachten Leistungen in Form von Quellenangaben. KI-generierte Texte sind keine Eigenleistungen, sie sind aber Unikate, die – im Gegensatz zu bisherigen Formen der Zitate – im Rahmen von Leistungsfeststellungen nicht reproduzierbar sind und daher auch nicht (wie herkömmliche Textstellen) zitiert und nachgeschlagen werden können. KI-generierte Texte können zudem mit herkömmlichen Mitteln wie einer Plagiatsoftware oder KI-Detektoren derzeit nicht ausreichend valide detektiert werden.

Werden KI-Tools im Rahmen der Erfüllung von schriftlichen (Teil-)Prüfungsleistungen eingesetzt, wird empfohlen, von Studierenden eine entsprechende Eigenständigkeitserklärung mit Angaben darüber, welche KI-Tools zu welchen Zwecken eingesetzt werden, einzufordern.

Beispiel (vgl. Gimpel et al., 2023):

Beim Verfassen dieses Beitrags haben die Autor:innen ChatGPT, Grammarly, DeepL und Microsoft Word verwendet, um die sprachliche Formulierung zu verbessern. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Autor:innen.

Das wörtliche Übernehmen von KI-generierten Textpassagen ist – analog zu herkömmlichen Zitaten – durch die Angabe des KI-Systems und die Spezifikation der Interaktion zu kennzeichnen.

Beispiel für Zitierweise nach QPQ (siehe [apastyle.apa.org](https://apastyle.apa.org/)):

„KI-generierter Text“ (OpenAI. (2023). *ChatGPT* (Mar 14 version) [Large language model]. <https://chat.openai.com/chat>

### 3.2 Empfehlungen zum Einsatz von (textgenerierenden) KI-Systemen

Die Verwendung von KI-Tools bedingt eine Adaption des Lehr- und Lernverhaltens sowie der Ausgestaltung von Leistungsbeurteilungen. Die folgenden, teilweise auf Gimpel et al. (2023) basierenden Empfehlungen geben dazu eine Orientierung.

#### 3.2.1 Empfehlungen für Lehrende

Als Lehrende:r sollten Sie

- KI-Tools selbst erproben, um ein Gefühl für deren Einsatzmöglichkeiten zu erhalten und um Ideen zu generieren, wie KI-Tools in der eigenen Lehre eingesetzt werden können,
- Einsatzszenarien für KI-Tools auf Basis der definierten Lernziele festlegen und umsetzen,
- Studierenden den reflektierten Umgang mit KI-Tools als Unterstützungsmöglichkeit für die Bewältigung von Aufgabenstellungen und Schreibprozessen erläutern und ermöglichen,
- KI-Tools entlang der jeweiligen Fachdisziplin zum Analyse- und Forschungsgegenstand machen,
- KI-Tools als Unterstützung für die Erstellung von Lernelementen und Wissensüberprüfungen nutzen.

### 3.2.2 Empfehlungen für Studierende

Als Studierende:r sollten Sie KI-Tools

- als unterstützende Interaktionspartner nutzen, um z.B. Konzepte zu erstellen, Fragestellungen zu diskutieren oder vorhandenes Wissen anzureichern,
- zur Initiierung und Optimierung von Schreibprozessen verwenden, z.B. indem Sie sich Rohentwürfe für einzelne Textpassagen generieren lassen, sich Hilfestellungen beim sprachlichen Ausdruck geben lassen oder Textpassagen übersetzen lassen,
- zur Individualisierung und Strukturierung von Lerninhalten nutzen, z.B. indem Sie sich individuelle Zusammenfassungen erstellen lassen, verfügbare Inhalte gemäß den eigenen Bedürfnissen anreichern oder sich individuelle Lernpläne erstellen lassen,
- zur Überprüfung und Optimierung selbst erbrachter Leistungen verwenden, z.B. indem Sie einen Programmcode prüfen lassen.

Für Studierende ist es wichtig, dass sie

- einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Tools pflegen, deren Limitationen und Fehleranfälligkeiten kennen und berücksichtigen,
- KI-generierte Inhalte (mit Hilfe anderer Quellen) auf ihre Richtigkeit prüfen,
- KI-Tools ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung nutzen,
- generell die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis auch beim Einsatz von KI-Tools einhalten.

### 3.2.3 Empfehlungen zur Gestaltung von Leistungsüberprüfungen

Sofern die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis berücksichtigt werden, können (textgenerierende) KI-Tools für Studierende bei der Erbringung von Leistungen eine wertvolle Unterstützung sein. Soll der Einsatz von KI-Tools bei der Erbringung von schriftlichen Leistungen (aus spezifischen Gründen) vermieden werden, empfiehlt es sich

- kompetenzorientierte Aufgabenstellungen zu formulieren, die durch die Verwendung textgenerierender KI-Tools nicht lösbar sind,
- bei Leistungsüberprüfungen den Schwerpunkt von der Produktbewertung auf die Bewertung des Lern- bzw. Erstellungsprozesses zu verlagern, z. B. indem von Studierenden eine Dokumentation und/oder Reflexion der Prozesse verlangt wird,
- schriftliche Leistungen mit Hilfe persönlicher Gespräche zu überprüfen oder durch mündliche Prüfungen zu ersetzen,
- summative Prüfungen synchron in Präsenz unter Prüfungsaufsicht durchzuführen.

## 4. KI bei wissenschaftlichen Arbeiten

Bei wissenschaftlichen Arbeiten ist die unautorisierte Verwendung von KI-generierten Texten vor dem Hintergrund guter wissenschaftlicher Praxis im Zusammenhang mit dem Thema Plagiat zu betrachten. Darauf nimmt auch die ab dem 01.10.2023 geltende Eigenständigkeitserklärung Bezug:

*„Ich erkläre, dass die vorliegende Abschlussarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe (wie z.B. ChatGPT oder ähnlichen auf künstlicher Intelligenz basierenden Programmen) bedient habe. Ich versichere, dass diese Arbeit keine personenbezogenen Daten enthält und dass ich sämtliche urheber-, lizenz- sowie bildrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Veröffentlichung dieser Arbeit geklärt habe, widrigenfalls werde ich die PH Kärnten von Ersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos halten. Ich versichere, dass ich diese Abschlussarbeit bisher weder im In- noch im Ausland (einem:einer Beurteiler:in zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe und dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und/oder elektronisch) identisch sind.“*

## 5. Evaluation und Qualitätssicherung

Die Nutzung von KI bei Prüfungsleistungen muss regelmäßig evaluiert werden, um deren Wirksamkeit, Zuverlässigkeit und Fairness zu überprüfen.

## 6. Fortbildung und Schulungen

Lehrende und Mitarbeitende, die KI-Systeme in Lehrveranstaltungen und/oder in Prüfungen einsetzen, sollen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen erhalten, um über die neuesten Entwicklungen im Bereich KI informiert zu sein und die Anwendung der Technologie verantwortungsvoll durchzuführen.

Studierenden sollen Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten werden, um sie über den Einsatz von KI in Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufzuklären und ihnen ein besseres Verständnis für die damit verbundenen Prozesse zu vermitteln.

## 7. Literatur

1. Österreichisches Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte ([Urheberrechtsgesetz](#)), i.d.g.F..  
StF: BGBl. Nr. 1111/1936 (StR: 39/Gu. BT: 64/Ge S. 19.)
2. Salden, P. & Leschke, J. (Hg.) (2023). [Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung](#). Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum.
3. American Psychological Association. (2020). Publication manual of the American Psychological Association (7th ed.). <https://doi.org/10.1037/0000165-000>
4. Karl-Franzens Universität Graz. (2023). Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen an der Universität Graz (Stand 6. Juli 2023). [https://static.uni-graz.at/fileadmin/files/project\\_sites/digitalelehre/Orientierungsrahmen/KI-Orientierungsrahmen\\_230706\\_01.pdf](https://static.uni-graz.at/fileadmin/files/project_sites/digitalelehre/Orientierungsrahmen/KI-Orientierungsrahmen_230706_01.pdf)